

# RECHTSTHEORIE

Herausgegeben von  
Karl Engisch, H. L. A. Hart, Hans Kelsen  
Ulrich Klug, Sir Karl R. Popper

*Beiheft 7*

## Politische Theorie des Johannes Althusius

Herausgegeben von  
Karl-Wilhelm Dahm / Werner Krawietz  
Dieter Wyduckel

Vorwort von  
Werner Krawietz



**Duncker & Humblot · Berlin**

# **RECHTSTHEORIE**

**Zeitschrift für Logik, Methodenlehre, Kybernetik und Soziologie des Rechts**

**Beiheft 7**

# **Politische Theorie des Johannes Althusius**





Porträt des Althusius  
in der Bibliothek der Großen Kirche zu Emden

Reproduktion Rolf Malkowski/Krefeld

# Politische Theorie des Johannes Althusius

Herausgegeben von

Karl-Wilhelm Dahm / Werner Krawietz  
Dieter Wyduckel

Vorwort von

Werner Krawietz



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

Zitiervorschlag:

*Karl-Wilhelm Dahm, Johannes Althusius*  
Ein Herborner Rechtsgelehrter als Vordenker der Demokratie  
in: RECHTSTHEORIE Beiheft 7 (1988), S. 21 - 41

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Politische Theorie des Johannes Althusius** / hrsg. von Karl-  
Wilhelm Dahm . . . Vorw. von Werner Krawietz. — Berlin:  
Duncker u. Humblot, 1988

(Rechtstheorie: Beiheft; 7)

ISBN 3-428-06273-6

NE: Dahm, Karl-Wilhelm [Hrsg.]; Rechtstheorie / Beiheft

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1988 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06273-6

## Vorwort

Gibt es Gründe, die es rechtfertigen, die politische Theorie des *Johannes Althusius* (1563 - 1638) zum Gegenstand der modernen rechtstheoretischen Forschung zu machen? Und worin ist — bejahendenfalls — ihr Ertrag für die heutige *Theorie und Philosophie des Rechts* zu erblicken? Diese und viele andere, fachsystematisch gesehen aus so unterschiedlichen Disziplinen wie der Geschichtswissenschaft, der Theologie und Philosophie, der Politikwissenschaft und der Jurisprudenz herrührende Fragestellungen standen im Mittelpunkt eines Internationalen Symposiums, das aus Anlaß der Wiederkehr des 400. Jahrestages der Begründung der Hohen Schule zu Herborn vom 12. bis 16. Juni 1984 in Herborn stattfand.

Warum gerade Herborn als Tagungsort für ein interdisziplinäres und internationales *Symposion zur politischen Theorie des Althusius*? Der Grund hierfür liegt ganz einfach darin, daß in *Herborn* — und nicht im benachbarten Siegen, das auch heute wieder Universitätsstadt ist — seinerzeit

- (i) im Jahre 1584 durch den damaligen Landesherrn *Johann VI., Graf von Nassau-Dillenburg*, die berühmte Hohe Schule („Johannea“) begründet wurde, an der Althusius als erster Jurist ein Lehramt übernommen hatte und von 1586 bis 1604 (mit einigen Unterbrechungen) als Professor wirkte, und
- (ii) daß Althusius hier — nach einigen Vorarbeiten zum römischen Recht (1586: *Ius Romanum*) und zur romanistischen Rechtswissenschaft (1588: *Iurisprudentia Romana*) seiner Zeit — im Jahre 1603 seine Politik (*Politica*) veröffentlichte, die als Grundlage für seine spätere *Theorie des Rechts und der Gerechtigkeit* diene.
- (iii) Auch war Althusius hier, ausweislich der Immatrikulationsliste im Jahre 1602 als Rektor der Hohen Schule tätig (vgl. hierzu den Auszug aus der Matrikel in diesem Band).

Über das weitere Schicksal der *Hohen Schule* zu Herborn im 16. und 17. Jhd. und den Anteil des *Althusius* an ihrer wissenschaftlichen Entwicklung informiert die im Auftrage der Stadt Herborn von Joachim Wienecke herausgegebene, unter dem Titel „Von der Hohen Schule zum Theologischen Seminar Herborn 1584 - 1984“ veröffentlichte „Festschrift zur 400-Jahrfeier“, die im Jahre 1984 in Herborn erschien. Es lag nahe, anläßlich des 400. Jahrestages der Begründung der Hohen Schule auch

ihres berühmtesten Gelehrten zu gedenken durch den Versuch einer *Rekonstruktion und Reformulierung der politischen Theorie* des Althusius, die zugleich deren Ertrag für unser heutiges politisches Denken über das Verhältnis von Recht, Staat und Gesellschaft erkennen läßt.

Worin ist heute die *Relevanz* der politischen Theorie des Althusius für die *rechtstheoretische Grundlagenforschung* zu erblicken? Ganz sicherlich darin, daß seine Theorie von Politik, Recht und Staat noch frei war von einer Verengung durch den juristischen Positivismus, der später das Rechtsdenken zu einem praxisfernen und geschichtslosen — abgelöst von allen gesellschaftlichen Gegebenheiten bloß in mente existierenden — vernünftigen Argumentieren zu verflüchtigen suchte und damit die soziale Wirklichkeit allen politisch-rechtlichen Gemeinschaftslebens verfehlen mußte. Auch war seine Theorie der Politik noch nicht präokkupiert von der heute verbreiteten, aber zu einseitigen Auffassung einer Staatszentriertheit allen Rechts, die der Gesetzgebung im staatlich organisierten Rechtssystem einen viel zu prominenten Platz — wenn nicht gar ein Monopol! — für Rechtserzeugung zuschreibt und dabei die *nicht formellen, im menschlichen Gemeinschaftsleben wurzelnden Rechtsquellen* eher geringschätzig behandelt. Im Hinblick darauf muß ein auf die *politischen* Bedingungen *allen* menschlichen Gemeinschaftslebens gerichtetes Rechtsdenken, das sich an der sozialen Wirklichkeit des Rechts orientiert, gerade heute eine wachsende Faszination ausüben, da es nicht ignoriert, daß das Zusammenleben der Menschen — unbeschadet der Existenz einer staatlichen Entscheidungsbürokratie — stets regelgeleitet ist, weil es *ohne die normative Orientierung*, welche die Regeln des Rechts verleihen, gar nicht bestehen könne.

Der Reiz, den das Rechtsdenken des Althusius heute auf uns ausübt, liegt nicht zuletzt auch darin, daß in seiner politischen Theorie die religiösen und die politisch-rechtlichen Ordnungsvorstellungen, die das menschliche Leben in den prämodernen Gesellschaftsformen maßgebend bestimmten, noch nicht voneinander völlig geschieden waren. Wie kaum ein anderer vor ihm, vermochte Althusius in stringenter Form den Nachweis zu führen, *daß* und *wie* die *Entwicklung des Rechts* ursprünglich ihren Ausgang nahm von einigen kleineren *Saatbeetgesellschaften* um das Mittelmeer herum, nämlich in *Israel, Griechenland* und im alten *Rom*, in denen die ersten institutionellen Grundlagen der späteren modernen Gesellschaft ausgebildet wurden. Genau hier liegen die Beweggründe dafür, daß mit der Ausbreitung des Christentums und der Expansion des römischen Rechts in der mittelalterlichen *Synthese von kirchlicher und staatlicher Ordnung* eine im wesentlichen christliche Gesellschaft entstehen konnte, die durch Papst und Kaiser und die von ihm beherrschten (oder doch wenigstens von ihm repräsentierten) kooperativen

Strukturen verkörpert wurde. Dementsprechend konnte es — nicht zuletzt auch unter dem Einfluß der sich entfaltenden Naturwissenschaften — auf der Ebene der wissenschaftlichen Reflexion dieser Entwicklung zu einer wachsenden *Verselbständigung* und gesteigerten *Verwissenschaftlichung* von Theologie, Jurisprudenz und Politik kommen, für die das politische Gemeinschaftsdenken des Johannes Althusius durchaus charakteristisch ist.

Im Gegensatz zu der bereits einsetzenden Entwicklung, die auch in Deutschland zur *Ausbildung des absolut-monarchischen Regiments* führte, trat Althusius für eine *gemäßigte und gebundene Form staatlicher Herrschaft* ein, auch wenn er den Rahmen staatlicher Aufgaben sehr weit spannte. So steht Althusius als *Vorkämpfer städtischer und ständischer Freiheit* an der Schwelle eines Jahrhunderts, dessen politische Entwicklung in Deutschland eher in entgegengesetzter Richtung zum Ausbau unbeschränkter Fürstengewalt führte, während in England politische Ideen in blutigen Auseinandersetzungen sich durchrangen, die den Grundanschauungen dieses Streiters für calvinistisch-demokratische Auffassungen durchaus verwandt waren. Durch diese Haltung gewinnt Althusius seine auch für die Folgezeit bedeutende Stellung im Gang der politischen Ideen; sie bringt ihn als einen Vertreter freiheitlicher Staatsideen auch unserer Gegenwart sehr nahe. Die *Modellvorstellung* für den modernen Staat entnimmt Althusius *den kleineren Territorien*, wie beispielsweise der Schweiz und den Niederlanden. Auch vermochte Althusius während seiner Herborner Zeit selbst Erfahrungen in der Administration eines kleineren Territoriums zu sammeln, die in seiner *Politica* ihren Niederschlag gefunden haben. Seine calvinistische Grundanschauung über die Gemeinde ermöglichte es ihm, die dort geübten demokratischen Gepflogenheiten und Verfahrensweisen auf das von ihm konzipierte staatliche Gemeinwesen zu übertragen. Aus all dem folgt eine *zum absolutistischen Staat gegenläufiges Modell staatlicher Herrschaft*, zu dessen Ausarbeitung Althusius im Rahmen seiner *Politica* überaus wichtige Bausteine geliefert hat.

Der Dank der Herausgeber gebührt vor allem Herrn Prof. Dr. theol. *Wolfgang Kratz*, Professor und stellvertretender Leiter des Theologischen Seminars Herborn, der die Tagung vorbereitet und organisiert hat. Unser besonderer Dank gilt ferner dem damaligen Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herrn Pfarrer *D. Helmut Hild*, und dem Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herr Prof. Dr. *Otto Rudolf Kissel*, die das Symposium durch Rat und Tat ermöglicht haben. Wir danken auch der Stadt Herborn, die die obige Veranstaltung mit unterstützt hat. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Evangelische Kirche in Hessen und

Nassau konnte erstmals eine Übersetzung der *Politica* ins Deutsche in Angriff genommen werden, die — besorgt durch Herrn Oberstudien-direktor *H. Janssen* aus Melle — gegenwärtig schon in Form einer Roh-übersetzung vorliegt und voraussichtlich in naher Zukunft veröffent-licht werden kann. Mit dem Dank an alle Teilnehmer des Symposions, die einen Beitrag zu diesem Bande geleistet haben, verbinden wir ein stilles Gedenken an Herrn Professor Dr. *Henrik Jan van Eikema Hommes*, den ein — viel zu früher! — Tod am 3. September 1984 aus unserer Mitte gerufen hat. Sein im Zeitpunkt der Tagung schon druckfertiger Beitrag wird hier in authentischer Form abgedruckt.

Diesem Bande konnten einige Bebilderungen beigegeben werden, die einiger kurzer Hinweise bedürfen. Das bisher so nicht veröffent-lichte Bild des Althusius entscheidet allem Anschein nach den Streit um seinen Geburtstag bzw. um sein Geburtsjahr zugunsten des Jahres 1563, sofern die in diesem Bande vertretene Deutung zutreffen sollte, daß es zum 60. Geburtstag des Althusius angefertigt wurde. Auch enthält dieser Band in Kopie — wohl zum ersten Male — die freilich unvoll-ständige, zum Teil leicht beschädigte Promotionsurkunde von Althusius' Promotion in Basel, deren Original im Stadtarchiv Herborn aufbewahrt wird.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wäre nicht zustandegekommen ohne die großzügige Unterstützung des Verlages *Duncker & Humblot*. Hierfür und für sein persönliches Engagement sind die Herausgeber dem Geschäftsführer des Verlages, Herrn Rechtsanwalt *Norbert Simon*, zu großem Dank verpflichtet. Auf diese Weise wurde ermöglicht, daß dieses Buch erscheint — eben rechtzeitig zum 350. Todestag im Jahre 1988!

Für ihre Mithilfe beim Druckfertigmachen der Manuskripte, bei Fahnen- und Umbruchkorrekturen und beim Anfertigen des Registers danke ich den Mitarbeitern an meinem Lehrstuhl, insbesondere den Sekretärinnen Frau Martina Böddeling, Frau Dagmar Ordelheide und Frau Andrea Freund sowie meinen Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften: Frau Referendar Petra Werner und den Herren Assessor Antonis Chanos, Dr. Athanasios Gromitsaris, Assessor Andreas Schemann und stud. iur. Athanasios Vrettis.

Münster, im Dezember 1987

*Werner Krawietz*

# Inhaltsverzeichnis

## I. Ausgangslage der politischen Theorie im Zeitalter von Humanismus und Reformation

<i>Otto Rudolf Kissel:</i>	
Begrüßungsansprache .....	15
<i>Karl-Wilhelm Dahm:</i>	
Johannes Althusius — ein Herborner Rechtsgelehrter als Vordenker der Demokratie .....	21
<i>Bernd Rütters:</i>	
Reformation, Recht und Staat .....	43

## II. Person, Leben und Werk des Johannes Althusius

<i>Heinz Antholz:</i>	
Johannes Althusius als Syndicus Reipublicae Embdanae. Ein kritisches Repetitorium .....	67
<i>Gustav Adolf Benrath:</i>	
Johannes Althusius an der Hohen Schule in Herborn .....	89
<i>Heinz Holzhauer:</i>	
Hat Althusius in Marburg studiert? .....	109
<i>Heinrich Janssen:</i>	
Student sein — vor 400 Jahren. Ein Dokument der „Hohen Schule“ Herborn .....	113
<i>O. Moorman van Kappen:</i>	
Die Niederlande in der „Politica“ des Johannes Althusius .....	123
<i>Hans Jürgen Warnecke:</i>	
Althusius und Burgsteinfurt .....	147

**III. Politische Theologie als politische Theorie***Hans Helmut Eßer:*

- Calvin und Althusius. Analogie und Differenz ihrer politischen Theorien ..... 163

*Charles S. McCoy:*

- The Centrality of Covenant in the Political Philosophy of Johannes Althusius ..... 187

*Karl Heinrich Rengstorf:*

- Die Exempla sacra in der Politica des Johannes Althusius ..... 201

*Wilhelm Schmidt-Biggemann:*

- Althusius' politische Theologie ..... 213

**IV. Souveränität, Reich und  
Recht in den Reichsstaatsrechtslehren***Rudolf Hoke:*

- Althusius und die Souveränitätstheorie der realen und der personalen Majestät ..... 235

*Gerhard Menk:*

- Johannes Althusius und die Reichsstaatsrechtslehre. Ein Beitrag zur Wirkung der Althusianischen Staatstheorie ..... 255

*Hans Ulrich Scupin:*

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Theorien von Gesellschaft und Staat des Johannes Althusius und des Jean Bodin ..... 301

*Carl Siedschlag:*

- Machtstaat und Machtstaatsgedanke in den politischen Lehren des Johannes Althusius und des Justus Lipsius ..... 313

*Heinhard Steiger:*

- Zur Kontroverse zwischen Hermann Vultejus und Gottfried Antonius aus der Perspektive der politischen Theorie des Johannes Althusius 333

**V. Theorien von Recht, Staat und Gesellschaft***Hendrik Jan van Eikema Hommes:*

Naturrecht und positives Recht bei Johannes Althusius ..... 371

*Werner Krawietz:*Kontraktualismus oder Konsozialismus? Grundlagen und Grenzen  
des Gemeinschaftsdenkens in der politischen Theorie des Johannes  
Althusius ..... 391*Walter Sparn:*Politik als zweite Reformation: Die historische Situation der „Poli-  
tica“ des Johannes Althusius ..... 425*Paul-Ludwig Weinacht:*Althusius — ein Aristoteliker? Über Funktionen praktischer Philoso-  
phie im politischen Calvinismus ..... 443*Dieter Wyduckel:*Althusius — ein deutscher Rousseau? Überlegungen zur politischen  
Theorie in vergleichender Perspektive ..... 465**VI. Strukturprobleme des neuzeitlichen Rechtsstaates***Norbert Achterberg:*

Gewaltenteilung bei Althusius ..... 497

*Hasso Hofmann:*Repräsentation in der Staatslehre der frühen Neuzeit. Zur Frage des  
Repräsentationsprinzips in der „Politik“ des Johannes Althusius .... 513*Peter Jochen Winters:*

Das Widerstandsrecht bei Althusius ..... 543

*Thomas Würtenberger:*Zur Legitimation der Staatsgewalt in der politischen Theorie des Jo-  
hannes Althusius ..... 557

\*

*Dieter Wyduckel:*

Auswahlbibliographie zu Leben und Werk des Johannes Althusius .. 577

**Personenregister** 585**Verzeichnis der Mitarbeiter** 591



**I. Ausgangslage der politischen Theorie  
im Zeitalter von Humanismus und Reformation**



## BEGRÜSSUNGSANSPRACHE

des Präses der Synode der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau,

Otto Rudolf Kissel, Darmstadt

Es ist mir Ehre und Vergnügen, die Teilnehmer des Althusius-Symposium im Namen des Gastgebers, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, begrüßen zu dürfen. Für die gastgebende Kirche ist es Freude und Ehre zugleich, einen so erlauchten interdisziplinären Kreis begrüßen zu dürfen zu einem Anlaß, der geistig keineswegs auf Hessen und Nassau beschränkt ist, der aber zu einem nicht unerheblichen Teil seinen Ursprung im Gebiet unserer Landeskirche hat, nämlich in Herborn.

Wir feiern in diesem Jahr die 400. Wiederkehr der Gründung der Hohen Schule in Herborn, feiern es voll Stolz, vor allem aber auch in Dankbarkeit. Das aus diesem Anlaß veranstaltete Symposium gilt einer Persönlichkeit, die, wie man heute sagt, einen Mann der ersten Stunde war, dem *Johannes Althusius*, 1586 als erster Professor der Jurisprudenz an diese Hohe Schule berufen. Wenn auch die Hohe Schule in der Konzeption ihrer seinerzeitigen Gründung nicht mehr besteht, so ist doch das Gedächtnis an sie keineswegs verlorengegangen, und sie hat im theologischen Seminar einen würdigen Nachfolger gefunden, eine Qualifizierung, die sich ein Laie vielleicht eher leisten kann als ein Theologe.

Damit komme ich zu einer doppelten Verlegenheit als Begrüßungsredner: der eigenen des Laien und der eines poeta laureatus, der nur eine gegenständlich beschränkte 400jährige Tradition der Hohen Schule rühmen kann.

Die eigene Verlegenheit besteht darin, nicht als Althusius-Kenner ausgewiesen zu sein, und dieses Prädikat auch nicht einmal für sich in Anspruch nehmen zu können. Das enthebt Sie andererseits der Gefahr, daß in der Begrüßung etwas vorweggenommen wird, was Sie eigentlich selbst sagen wollten — ganz zu schweigen von der Gefahr, daß etwas zu Ihnen Entgegengesetztes gesagt würde, das dann noch unter die Rubrik „a. A.“ oder gar „abwegig“ in die Fußnoten gerät. So

stehe ich vor Ihnen als einer, der von Althusius zunächst nicht mehr im Gedächtnis hatte als bescheidene und höchst fragmentarische Erinnerungen an Anfangsvorlesungen und gelegentliche Lesefrüchte. Ich stehe vor Ihnen aber als Interessierter, der hierher kommt, um Neues zu lernen, und damit vielleicht dem Charakter dieser Einrichtung am ehesten Rechnung trägt.

Die zweite Verlegenheit ist die bereits angedeutete, daß nämlich die Hohe Schule mit ihren ursprünglich drei Fakultäten nur noch eine Fakultät hat, wobei ich dieses „Nur“ quantitativ zu verstehen bitte und nicht als Ausdruck von Juristenhochmut ob der inzwischen geschlossenen seinerzeitigen Juristenfakultät. Aber diese Verlegenheit ist nur eine scheinbare, denn am Anfang der Herborner Hohen Schule stand die theologische Fakultät, und sie war auch der Schwerpunkt der dortigen Arbeit.

Von daher ist es also durchaus berechtigt, von einer 400jährigen Tradition zu sprechen, wenn wir in der Euphorie der Jahrhundert-Feier einige nicht unerhebliche Unterbrechungszeiten vernachlässigen. Und fast könnte man auch von einer personellen Tradition sprechen, denn am Anfang der Hohen Schule waren es drei Professoren in der theologischen Fakultät, also eine ähnliche personelle Ausstattung wie heute auch, wobei einer damals schon gleichzeitig als Pfarrer tätig sein sollte. Nur stutzt der heutige Leser, wenn er als *Facultas* des zweiten Professors liest: „Praktische Theologie und Polemik“ — letzteres wird heute wohl, jedenfalls offiziell, nicht mehr gelehrt, ich verzichte auf eine Glosse.

*Johannes Althusius* gehört nicht zu den Persönlichkeiten, die in der aktuellen rechtspolitischen Diskussion oder im akademischen Lehrbetrieb eine echte Rolle spielen — sehr zu Unrecht, wie ich nach schüchternen Versuchen, im Vorfeld dieser Zusammenkunft ihm ein wenig näher zu kommen, bestätigen möchte. Otto von Gierke hat in der ersten Auflage seines grundlegenden Werks über Althusius im Jahre 1880 im Vorwort geschrieben von Althusius als einem

„... fast verschollenen deutschen Gelehrten, dessen politische Doktrin der Verfasser einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Staatswissenschaften vindizieren zu müssen glaubt“.

Diese Feststellung hat mich für meinen spärlichen Wissensstand ebenso beruhigt wie die Tatsache, daß im Festvortrag zum 300jährigen Jubiläum dieser hervorragenden Einrichtung zwar viele Gelehrte, die hier wirkten, namentlich erwähnt wurden, der Name Althusius aber total fehlt, vielleicht auch deshalb, weil er kein Theologe war.

So hat dieses Symposion mehr Bedeutung als nur die einer angemessenen wissenschaftlichen Veranstaltung anlässlich eines 400jährigen Jubiläums — es entreißt in aller Öffentlichkeit einen Gelehrten der Vergangenheit und der Vergessenheit, der es verdient, uns wieder präsent zu sein. Dabei verkenne ich nicht, daß es seit Otto von Gierke eine Vielzahl von Werken gibt, in denen er erwähnt, abgehandelt und geschildert wird, sei es unter anderen, sei es auch selbständig, vor allem biographisch. Und JURIS, unser juristisches Informationssystem, hat mir eine mehrere Meter lange Zusammenfassung der Veröffentlichungen ausgedruckt, in denen es — zumindest auch — um Althusius geht.

Ich sagte, ich habe schon im Vorfeld einiges dazugelernt, was Althusius und seine Auffassung angeht, dazugelernt sowohl in meiner ehrenamtlich-kirchlichen Funktion, als auch im Hauptberuf, der mich ja gerade in diesen Wochen mitten hineinstellt in die Lebenswirklichkeit des Gemeinwesens, um das es ja auch Althusius gegangen ist, um das Gemeinwesen und seine rechte Ordnung.

Ich habe in der respektablen, uns allen im Manuskript als Umdruck vorliegenden Übersetzung der „Politikwissenschaft“ unseres Jubilars mit Interesse gelesen (und von dieser möchte ich hier nur sprechen) — oder sollte ich ehrlicherwise sagen, geblättert, zunächst nur in der Hoffnung, einige zugkräftige Zitate zu finden. Aber ich habe mich an einigen Stellen festgelesen, sei es nun bei den Anflügen des Arbeitsrechts und des Koalitionsrechts (III, 40 f.; IV, 4), sei es bei den Gerichten (VI, 41 ff.), sei es, wenn eine sehr freie Interpretation erlaubt ist, beim Präses, dem heiligen Gebete, gute Ratschläge und heilbringende Ermahnungen attestiert werden (VIII, 30 ff.), sei es die Kriminalpolitik (X, 11) oder steuerrechtliche Erkenntnisse bis hin zum Gedanken der Erdrosselungssteuer (XI, 37 f.), sei es der dargestellte hohe Wert der Rechtsmittelinstanzen (XVI, 8), seien es vor allem die Ephoren als den Anfängen vielleicht der Gewaltenteilung, jedenfalls aber der unabhängigen Rechtsprechung, besonders der Verfassungsgerichtsbarkeit (Kap. XVIII), sei es die Bedeutung der Gesetze (XVIII, 39 f.), wobei die Eingeweihten mit Recht vermuten, daß ich gerade an dieser Stelle und der in der Einleitung gegebenen scharfen Unterscheidung zwischen Politik und Juristerei, hier von mir als Rechtsprechung verstanden, in Althusius einen meiner bis dahin unbekanntem geistigen Väter entdeckte.

Und wenn Althusius von der „Fackel der Einsicht“ spricht, so wird der Revisionsrichter sofort erinnert an jene die Kuppel des früheren Reichsgerichts in Leipzig zierende, ja krönende symbolische Darstellung der Wahrheit mit der erhobenen Fackel.

Ich sagte schon, ich habe mich an einigen Stellen festgelesen und großen Gewinn dabei empfunden. Althusius wie seine Zeit, also auch